



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-82/2022

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	II Finanzen
Sachbearbeiter	Rainer Lenhardt
Datum	20.07.2022

Betreff:

Über- & Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	28.07.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	20.09.2022	zur Kenntnis

Sachdarstellung:

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.06.2015 sind die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Genehmigung durch den Bürgermeister dem Gemeindevorstand bzw. der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Die im Ergebnishaushalt aufgetretenen Ansatzüberschreitungen im Fachbereich I (Allgemeine Verwaltung und Personal) und Fachbereich IV, (Sicherheit, Ordnung und Soziales) konnten durch Mittelverschiebungen aus dem Fachbereich II aufgefangen werden, so dass schlussendlich für alle vier Fachbereiche die Haushaltsansätze eingehalten werden konnten. Die Mittelverschiebungen zu Gunsten des FB I beliefen sich auf 225.000 € (9,07 % des ursprünglichen Budgets); zu Gunsten des FB IV auf 100.000 € (19,52 % des ursprünglichen Budgets).

Bei den Investitionen kam es bei drei Projekten zur Überschreitung der Budgetansätze. Es handelt sich hierbei aber in zwei Fällen (Spielplatz zentrale Sportanlage, Investitions-Nr. 2020-031 und Bau Breitbandnetz Schulprojekt Glasfaseranschluss, Investitions-Nr. 2021-033) nicht um genehmigungspflichtige über- oder außerplanmäßige Auszahlungen da zweckgebundene Mehreinnahmen (Zuschüsse und Spenden) für die Deckung der Mehrausgaben zur Verfügung stehen (siehe Hinweis Nr. 2 zu § 100 HGO).

Bei der Maßnahme FTTB-Ausbau Leberbach, Investitions-Nr. 2020-028, kam es nach Abzug der vom Eigenbetrieb IKbit weitergeleiteten Zuschüsse zu einer Mittelüberschreitung in Höhe von 494,88 € (Ansatz 57.230 €, Auszahlungen 57.724,88 €). Diese Mittelüberschreitung wurde vom Bürgermeister genehmigt.

Informatorisch werden in den Anlagen alle Fälle, in denen die Budgetansätze überschritten wurden, den politischen Gremien zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die über- & außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit 01.01. bis 31.12.2021 werden zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. ÜPL-APL 2021, Zusammenfassung für Gremien-Anlage 1
2. ÜPL-APL Liste 2021 gesamt-Anlage 2-Ausgangsliste